

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 24

Artikel: Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist darauf mit dem Knaben nur schlimmer geworden, und da nicht anzunehmen ist, daß der Vater vermöge seiner Individualität eine geeigneterere häusliche Erziehungsweise eintreten lassen kann, auch wenn er es wollte, so habe ich nun, bei dem schon vorgerückten Lebensalter des Knaben, anrathen müssen, denselben außer dem Hause in Erziehung zu geben. Ich weiß nicht, ob dieser Rath befolgt werden wird, aber mit Wahrscheinlichkeit läßt sich voraussehen, daß August unter den jetzigen erziehlichen Einflüssen geistig zu Grunde gerichtet wird, wenn er es nicht schon ist, und daß auch sein moralischer Character darunter leidet. Denn wenn er auch, da es ihm an geistiger Energie fehlt, nicht gerade ein bösertiger und durchaus schlechter Mensch werden sollte, so hat er doch schon jetzt aus Furcht und Zittern vor dem Vater sich ans Lügen ziemlich gewöhnt.

Uebersichtliche Notizen aus der Vaterlandsgeschichte.

(Fortsetzung).

A. Vorgeschichte.

I. Urzeit.

150 vor Chr. bis 1 nach Chr., also 150 Jahre.

Die ersten Bewohner Helvetiens stammen der Sage nach von den Etruskern, einem gallischen Stamme alten keltischen Ursprungs, deren eine Horde, die Rosennen, Nord-Italien und Süd-Gallien inne hatten.

Das Gebiet der Helvetier, in den Abdachungen der Zentralalpen und des Jura gelegen, war in folgende vier Gaue getheilt:

1. Der Gau der Tiguriner, in den Niederungen der Zentralalpen.
2. Der Aventinenser-Gau, an den östlichen Abdachungen des Jura.
3. Der Urbigener-Gau, den Ufern der Aare entlang.
4. Der Eugener-Gau, im Kern der helvetischen Hochthäler.

Innert den Grenzen Helvetiens und befreundet mit ihm waren:

1. Die Rauracher, in der nördlichen Verflachung des Jura;
2. die Seduner, im Gebiet der Rhone, und endlich
3. die Rhätier, im Gebiete der Rheinquellen.

Je roher die Religionsbegriffe eines Volkes sind, desto entmenschlicher ist seine Denk- und Handlungsweise.

Die Aussprüche der im Dunkel heiliger Wälder wohnenden Druiden, nebst dem Recht des Stärkern herrschten unbeschränkt in den helvetischen Gauen.

Fell war der Helvetier Kleid, Lanze, Pfeil und Keule ihre Waffen, und eben so einfach und roh ihre Nahrung und Obdach.

Ungefähr 100 Jahre v. Chr. nahmen die Tiguriner Theil an dem räuberischen Zuge der Kimbrer, welche als eine Verbündung

tartarischer Horden aus Nord- und Mittelasien nach Westen in Europa eindringen und besonders Gallien verwüsten. Rom, schon vorher mit den Galliern und Etruskern im Kampfe, stößt auf die Kimbrer; der tigurinische Hauptmann Divico, sich von den Kimbrern trennend, schlägt die Römer am Lemanersee und tödtet ihren Feldherrn Cassius (107 v. Chr.), in der Gegend des heutigen Billeneuve.

Bei 50 Jahre später bereden sich die Helvetier — dem inwohnenden bewußtlosen Streben nach Besserm folgend — ihre rauhen Alpenthäler mit den mildern Gegenden Galliens zu vertauschen, welche Stimung der ehrgeizige Hardrich (Orgetorix) benutzen will, um die Herrschaft über seine Stammesgenossen zu erschleichen, sich dann aber, nach dem Mißlingen seiner Pläne, selbst entleibt. Die Helvetier ziehen, nach dreijähriger Vorbereitung und nach Verbrennung ihrer 12 Städte und 400 Dörfer, bei 368,000 an Zahl, Gallien zu; werden aber vom römischen Feldherrn Julius Cäsar, bei Bibracte, dem heutigen Beaumont in der Nähe von Autun, geschlagen, und mußten nach furchtbarer, doch fruchtloser Gegenwehr in ihre Gauen zurück. Cäsar gründete zur Bewachung der Helvetier Noviodunum, das heutige Nyon, und, nachdem er auch die Seduner bekämpft, auch Octodurum beim heutigen Martinach. Nun waren noch die Rhätier frei — alles andere römisch; diese trieben wildes Wesen, raubten, plünderten und schlachteten die Gefangenen ihrem Gott Rhätus. Dieses Unwesens in seiner Nachbarschaft müde, schickte Kaiser Augustus, nach mehreren vergeblichen Befehlungen, zwei Heere zugleich zur Unterjochung dieses furchtbaren Hochlandes. Das eine unter Drusus zog über die Alpen und das andere unter Tiberius Nero vom Bodensee her, schlugen die Rhätier, deren Weiber verzweifelt den Kriegern die Kinder ins Gesicht schmetterten, und so ging endlich der Rest althelvetischer Freiheit unter in blutiger Schlacht, um die Zeit der Geburt Christi.



Schul-Chronik.

Bern. Zur Besoldungsfrage. Mehrere Korrespondenzen äußern über die Verschiebung der „Versammlung bernischer Primarlehrer zur Besprechung ihrer Lage“ ihre ernste Mißbilligung und begründen dieselbe hauptsächlich damit: es sei bekannt, daß seit längerer Zeit seitens der Lit. Erziehungsdirektion die nöthigen Vorbereitungen zur endlichen Regulirung der Besoldungsfrage getroffen seien — und doch wolle die Sache nicht vorwärts und bleibe fort und fort beim Alten; die Aufgabe der Versammlung sei zunächst eine große allgemeine Kundgebung der Lehrerschaft, daß sie vereint der Erziehungsdirektion darin zur Seite stehe. Man befände sich damit, das werde Niemand in Abrede stellen, um so mehr auf dem heiligen Boden des Rechts und der Billigkeit, als die Dringlichkeit der Sache am Tage liege, ein weiteres Gehenlassen auf die Stellung und Wirksamkeit der Schule nur zerstörend wirke, und daß die Lehrerschaft den Vorwurf nicht auf ihr belassen könne, als hätte sie das bestehende grelle Mißverhältniß zwischen Leistung und Löhnung stillschweigend hingenommen u. s. w.